

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1043 Postulat Candan Hasan und Mit. über Photovoltaik auf Parkflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Fabian Stadelmann beantragt Ablehnung.

Hasan Candan ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Sara Muff übernommen. Sara Muff hält am Postulat fest.

Sara Muff: Die Forderung des vorliegenden Postulats ist für den Ausbau der Photovoltaik zentral. Gerade bei den bebauten Flächen sprechen wir von einem Potenzial von 80 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a). Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, ein solches Potenzial nicht auszuschöpfen. Oft sprechen wir beim Ausbau von Photovoltaik ausschliesslich von Dächern oder Fassaden, doch insbesondere Parkflächen wurden bis jetzt zu wenig beachtet. Gerade für grössere solcher Flächen sollte eine Pflicht geprüft werden. Im Postulat wurde bewusst offen formuliert, ab welcher Grösse diese gelten soll, damit die Regierung einen entsprechenden Spielraum hat. Auch bezüglich Anreizen und Fördermassnahmen beinhaltet der Vorstoss lediglich eine Kannformulierung. Ich frage mich deshalb, weshalb hier ein Ablehnungsantrag gestellt wird. Gerade in bereits bebautem Gebiet kann der Strom lokal produziert werden, dort, wo er benötigt wird. Dadurch können auch Netzverluste minimiert werden, und der auf einer Parkfläche produzierte Strom kann direkt verwendet werden, um beispielsweise Elektroautos zu laden, denn mit der steigenden Elektromobilität wird die Bedeutung der dezentralen Energieproduktion immer grösser. Den Strom direkt vor Ort zu produzieren, ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern verringert auch die Abhängigkeit von zentralen Stromquellen. Gerade die Elektroautos werden künftig immer mehr an Bedeutung gewinnen, auch als Stromspeicher. Durch die bereits vorhandene Infrastruktur ist es auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive sinnvoll, hier anzusetzen. Als Kanton haben wir einmal mehr die Möglichkeit, eine Vorbildrolle einzunehmen, indem wir den Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Parkflächen fördern und in unsere Planung integrieren. So setzen wir nicht nur ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz, sondern zeigen auch anderen Regionen, dass eine nachhaltige Energienutzung und Raumnutzung gut miteinander vereinbar sind. Wir bitten Sie daher, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Fabian Stadelmann: In einem Artikel der «Luzerner Zeitung» schrieb der Chefredaktor: «Wenn schon Solaroffensive, dann richtig. Dies scheint das Motto des Luzerner Regierungsrates zu sein [...]» Weiter hiess es: «Die Diskussion um ungenutztes Stromgewinnungspotenzial auf Parkfeldern enthält zumindest eine klar widersprüchliche

Note.» Ich bin überrascht, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats beantragt. Das Postulat fordert eine Pflicht für solche extrem teuren Anlagen. Auf folgende Fragen hätte ich gerne eine Antwort: Wer soll diese extrem teuren Anlagen finanzieren? Wie soll der Ausgleich der wegfallenden Parkfelder abgegolten werden? Wer übernimmt im Winter die Räumung und den Abtransport des Schnees? Das scheint mir nicht gerade ökologisch zu sein. Gerade in den Wintermonaten fallen Parkplätze weg, auch das sollte bedacht werden. Wer freiwillig solche Projekte realisieren will, kann das tun. Aber es darf nicht zu einer Pflicht werden. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats.

Thomas Meier: Innerhalb der FDP-Fraktion haben wir intensiv über dieses Postulat diskutiert. Dabei konnten wir die Vor- und Nachteile gut gegeneinander abwägen. Bestimmt macht es Sinn, zuerst die Flächenpotenziale in bereits bebauten Gebieten voll auszuschöpfen und diese gegenüber von Projekten in hochalpinen und unbebauten Gebieten zu priorisieren. Wir sind der Überzeugung, dass es gerade in bebauten Gebieten noch einen jahrelangen Arbeitsvorrat für den Zubau von PV-Anlagen gibt. Dazu gehört auch die Möglichkeit auf Parkflächen. Gerade bei den momentanen Strompreisen und den teilweisen Doppelförderungen auf Bundesebene wie auch auf kommunaler Ebene ist das Limitierende nicht die mangelnde Nachfrage nach PV-Anlagen, sondern die fehlenden Solarfachkräfte. Im Raum Sursee dauern die Wartezeiten für PV-Projekte zum Teil über ein Jahr. Die weiteren Vorteile von PV-Anlagen auf Parkflächen liegen auf der Hand: So wird der Strom dort produziert, wo er künftig für die Elektromobilität auch benötigt wird. Für die Autos ist der Witterungsschutz sicherlich auch ein Mehrwert. Ganz wichtig ist, dass der Ausbau von PV-Anlagen im Vergleich zur Windkraft, zur Geothermie oder zur Wasserkraft die unumstrittenste erneuerbare Energieform ist. Dies hat auch die Dauer zur Realisierung des Lammschlucht-Wasserkraftwerks erst kürzlich gezeigt. Das Postulat ist relativ offen formuliert und lässt die Mindestgrösse offen. Zudem gibt das Planungs- und Baugesetz (PBG), das sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, ab 300 m² eine PV-Pflicht vor, was ungefähr 15 Parkplätzen entspricht. Ein Teil unserer Fraktion stört sich an der Stellungnahme der Regierung, wonach nicht nur bei neu zu erstellenden Parkflächen eine Prüfung vorgenommen werden soll, sondern auch bei bestehenden. Diesbezüglich sind wir der Überzeugung, dass die Bestandesgarantie hochgehalten werden soll und es im Ermessen des Grundstückbesitzers und des Bauherrn liegt, ob er den Zubau machen will oder nicht. Auch die Problematik, dass die Kosten des Netzausbaus bis zur nächsten Tankstation jeweils dem Bauherrn belastet werden, ist störend. Hier besteht die Hoffnung bezüglich des Mantelerlasses aus dem nationalen Parlament, dass die Kosten ab 50 Kilowattstunden (kWh) aus dem Netzzuschlag von der Allgemeinheit getragen werden sollen. So kontrovers das Thema bei uns auch diskutiert wurde, hat sich doch die Mehrheit der Fraktion für die Erheblicherklärung ausgesprochen unter dem Aspekt, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und dieser entsprechend zugunsten der Bauherrschaft und der Investoren ausgelegt werden sollte.

Urs Brücker: Zum Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion: Das Postulat fordert keine Pflicht für PV-Anlagen auf Parkflächen, sondern die Prüfung einer Pflicht. Das ist ein kleiner, aber wesentlicher Unterschied. Am 29. September 2023 hat das Bundesparlament den Mantelerlass mit der umfassenden Revision des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes verabschiedet. Zwar wurde das Referendum dagegen ergriffen. Falls dieses zustande kommt, wird wohl im Juni 2024 darüber abgestimmt, was wir aber nicht hoffen. Der Mantelerlass stellt die Weichen für die künftige Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen und ist in diesem Sinn epochal und sehr wichtig. Beispielsweise soll die Stromproduktion aus

erneuerbarer Energie ohne Wasserkraft bis 2035 auf 35 TWh und bis 2050 auf 45 TWh ausgebaut werden. Zum Vergleich: Heute benötigen wir in der Schweiz ungefähr 60 TWh Strom, bis 2050 werden es vermutlich 85 TWh sein. Heute produzieren wir mit PV-Anlagen etwa 5 TWh Strom. Die anstehenden Gesetzesrevisionen sind also sehr wichtig. Im Ständerat war die Pflicht von PV-Anlagen auf neuen oder umgebauten Parkplatzüberdachungen sehr umstritten und wurde abgelehnt. Deshalb ist die Pflicht im Mantelerlass auch nicht enthalten. Es bleibt ab einer Grundstücksfläche von 300 m² bei der Pflicht von PV-Anlagen. Der Ball liegt nun bei den Kantonen. Diese können prüfen, ob sie weitere Regelungen für die Eigenstromproduktion auf Dachflächen erlassen wollen. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme richtig aus, dass er die Solarpflicht für geeignete neue und bestehende dauerhaft installierte Fahrzeugabstellplätze, insbesondere im Rahmen der Massnahme KS-V2 aus der Massnahmenplanung aus dem Klima- und Energiebericht, ergebnisoffen prüfen will. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Thomas Grüter: Der Ausbau der Photovoltaik ist ein Teil der Massnahmen mit CO₂-neutralen Energien wie Wasser, Wind und Geothermie, Biogasanlagen usw. zur Erreichung des Netto-null-Ziels bezüglich CO₂ bis ins Jahr 2050. Mit der Prüfung des Ausbaus von Photovoltaik auf bestehenden und neuen Parkflächen kann ein brachliegendes Potenzial genutzt und eventuell drohenden Strommangellagen entgegengewirkt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt es, dass Parkflächen ab einer bestimmten Grösse mit Photovoltaik auszubauen sind. Der Klima- und Energiebericht ist das Grundlagenpapier mit den dazugehörigen Massnahmen, welche die Mitte-Fraktion ebenfalls unterstützt hat. Der Zubau in bereits bebauten Gebieten ermöglicht eine schnellere Umsetzung und steht bedeutend weniger in Konflikt mit dem Raumplanungsgesetz bezüglich Nahrungsmittelproduktion, Umwelt sowie Natur- und Heimatschutz als ein Zubau in Nichtbauzonen. Wir sind der Meinung, dass im Vollzug der Vorbehalt bei Ausnahmefällen wie zum Beispiel Bäumen oder Konstruktionen eine hohe Beachtung zu schenken ist. Die Umsetzung wird ein Preisschild haben, dessen sich die Regierung mit der Vorbildfunktion des Kantons Luzern bewusst ist. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat ergebnisoffen zu prüfen, und stimmt deshalb der Erheblicherklärung zu.

Thomas Kummer: Der Bund hat es beim Mantelerlass über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verpasst, eine Solarpflicht für die Energienutzung auf Parkfeldern aufzunehmen. Deshalb sind die Kantone in der Pflicht, dies zu regeln, damit das vorhandene Potenzial von PV-Anlagen auf Parkanlagen genutzt wird. Unserer Meinung nach ist es sinnvoll und zwingend, bereits bebaute Gebiete wie Parkflächen für PV-Anlagen zur Energiegewinnung zusätzlich auszubauen und zu nutzen. Damit wird auch die weitere Belastung von Fruchtfolgeflächen verhindert. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Sara Muff: Wir wollen keine Parkflächen reduzieren, sondern diese überdachen. Inzwischen gibt es auch beheizbare PV-Module, deshalb verursacht der Schnee keine Probleme, und die Schneeräumung fällt sogar weg. So entstehen auch keine zusätzlichen Kosten.

Fabian Stadelmann: Im Kanton Appenzell Innerrhoden, genauer bei der Talstation des Kronbergs, habe ich eine solche Anlage gesehen. Das Konstrukt benötigt nun einmal Pfosten und dadurch fallen zig Parkplätze weg.

Urban Frye: Ich verstehe den Unmut von Fabian Stadelmann, wenn Private zu Installationen gezwungen werden, die sich nicht rechnen. Das Problem liegt meiner Meinung nach bei der Monopolstellung der Stromkonzerne. Sobald der Markt auch für die kleinen funktioniert und kleine Stromproduzenten und -konsumenten selbst wählen könnten, wem sie den Strom liefern wollen, würde bei der Preisgestaltung auch eine gewisse Dynamik

entstehen. Ich bin überzeugt, dass die Produzenten in diesem Fall auch mehr Geld für den eingespeisten Strom erhalten würden. So würde es sich auch besser rentieren. Wir konnten heute lesen, was für exorbitante Gewinne diese Konzerne machen, zu einem grossen Teil durch die kleinen Konsumenten. Der Kanton ist Miteigentümer der CKW, die wiederum zur Axpo gehört. Der Kanton als Miteigentümer sollte dahin tendieren, dass der Markt spielt. Die Stadt Luzern ist alleinige Besitzerin der EWL. Dort sind die exorbitanten Unterschiede der Einspeisung und der Konsumation von Strom noch viel grösser. Wenn dieser Markt spielte, müssten wir hier nicht mehr über eine Pflicht von PV-Anlagen diskutieren.

Urs Brücker: Wenn der freie Markt für kleine Konsumenten in den letzten drei Jahren bereits funktioniert hätte, hätten wir in den letzten Monaten viel mehr Privatkonkurse gehabt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Gebäude und bestehende Infrastrukturen sollen vermehrt für den Einbau von PV-Anlagen genutzt werden. Der technologische und optische Fortschritt, auch bei den Modulen, lässt diesen Schritt zu. Mit der wachsenden Elektromobilität macht es auch Sinn, Parkierungsflächen mit PV-Anlagen auszurüsten, denn der Strom wird so im Idealfall dort wieder in das Fahrzeug eingespeist, wo er produziert wird. Im Rahmen der Ausarbeitung der Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik sind wir gerne bereit, dieses Anliegen zu prüfen, denn es ist dort bereits in den Massnahmen enthalten, die Sie uns in Auftrag gegeben haben. Ich zitiere aus unserer Stellungnahme: «Die Massnahme KS-E2.2, Erarbeitung und Umsetzung einer Roadmap zur Erreichung der Ziele gemäss Massnahme KS-E2.1.» Im Rahmen dieser Arbeiten, die erst nächstes Jahr starten, sind wir bereit, diese Massnahme zu prüfen. Prüfen heisst abzuklären, was sinnvolle Grössen von Parkierungsflächen sind, die infrage kommen, oder ob es nur neue oder auch bestehende Parkierungsflächen sind, und ab welchem Umfang. Wir prüfen das ergebnisoffen, wie wir es in der Stellungnahme geschrieben haben. Wie immer gibt es einen Gesetzesentwurf, der durch die Regierung verabschiedet wird und eine Vernehmlassung, an der sich die Parteien beteiligen können. Abschliessend kann Ihr Rat über die entsprechende Botschaft befinden. In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären

Der Rat erklärt das Postulat mit 81 zu 28 Stimmen erheblich.